

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Februar 2020

135.

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann und Marion Schmid betreffend Angebot an Betreuungsplätzen in Alters- und Pflegezentren für drogenabhängige Menschen, Beurteilung und Beschreibung der Angebote und der künftigen Entwicklung der Nachfrage sowie Aufrechterhaltung und Finanzierung des Angebots der Spitex D-Mobil nach der Integration in die Spitex Limmat

Am 20. November 2019 reichten Gemeinderätinnen Barbara Wiesmann und Marion Schmid (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/503, ein:

Die Stadt Zürich hat Anfang der 90er-Jahre in der Drogenpolitik eine wichtige Weiche gestellt: Die pragmatische Drogenpolitik orientiert sich sowohl an den Bedürfnissen der Allgemeinheit als auch an den Menschen, die Suchtmittel konsumieren. Dank der städtischen Strategie, die unter anderem Drogenabgabestellen beinhaltet, wo Süchtige sauberen Stoff, also Methadon oder Heroin, legal erhalten, ohne von Dealern abhängig zu sein. Dazu gehören aber auch langfristige stationäre Therapien oder psychosoziale und medizinische Betreuung. U.a. dank dieser Strategie ist die Drogensucht nicht mehr das Todesurteil. Die drogenabhängigen Menschen, welche in den 90er Jahren auf dem Platzspitz waren, werden älter und sind vermehrt auf Plätze in Alters- und Pflegezentren angewiesen. In der ambulanten Pflege präsentiert sich ein ähnliches Bild. Hier war bisher die Spitex D-Mobil stark in die Pflege und Betreuung von Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation besonders anspruchsvoll sind wie zum Beispiel süchtige, psychisch auffällige oder randständige Menschen involviert. Die Spitex D-Mobil ist dem Pflegezentrum Erlenhof angegliedert. Dieses schliesst per Mitte November 2019 und die Spitex D-Mobil soll in die Spitex Limmat integriert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann aktuell die Nachfrage von drogenabhängigen Menschen nach Plätzen in Alters- und Pflegezentren gedeckt werden? Wenn nein, ist der Stadtrat gewillt dies zu ändern? Wie?
2. Mussten bereits drogenabhängige Menschen abgewiesen werden, weil kein adäquater Platz angeboten werden konnte?
3. Gibt es passende Angebote, welche auf die Bedürfnisse der süchtigen Personen als auch auf die Bedürfnisse der anderen Bewohnerinnen ausgerichtet sind? Wenn ja, werden diese Angebote von städtischen Institutionen bereitgestellt oder gibt es private Institutionen mit einem solchen Angebot? Ich bitte um eine Beschreibung dieser Angebote.
4. Wie wird über allfällige Angebote informiert? Sind Spitäler, Ärzte, Spitex und andere Institutionen mit Kontakt mit drogenabhängigen Menschen darüber informiert?
5. Wie schätzt der Stadtrat die zukünftige Entwicklung ein? Rechnet er mit einer grösseren Nachfrage? Wenn ja, wie gedenkt er diese zu Decken? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist angedacht, diese Besonderheit der Spitex D-Mobil als Anbieterin von Spitex-Leitungen für Menschen die sich nicht gleich gut in das Gesellschaftssystem integrieren lassen, auch nach der Integration in die Spitex Limmat beizubehalten? Wenn ja, ist sichergestellt dass Mehraufwände die durch diese besondere Ausrichtung entstehen und nirgends in den Finanzierungsmodellen vorgesehen sind durch die Stadt in irgendeiner Form übernommen werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Stadt Zürich leben heute ungefähr 800 Menschen mit langjährigen und intensiven substanzgebundenen Abhängigkeitserkrankungen. Sie haben meist sehr komplexe Bedürfnisse und können nicht oder kaum in Regelstrukturen versorgt werden. Für sie gibt es in der Stadt verschiedene soziale, medizinische und psychiatrische Angebote und Wohnmöglichkeiten von privaten und städtischen Akteuren.

Den in diesem Bereich tätigen Fachpersonen sind die schwer abhängigkeitserkrankten Menschen meist persönlich bekannt und sie kennen ihre individuellen und sich verändernden Bedürfnisse. Viele der schwer abhängigkeitserkrankten Menschen sind jetzt älter, und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung verschlechtert sich bei ihnen der Gesundheitszustand deutlich früher, d. h. bereits ab 50 Jahren, und es steigt der Betreuungs- und Pflegebedarf.

Die ambulanten Wohnintegrationsangebote der Stadt führen für abhängigkeiterkrankte Menschen ohne Pflegebedarf keine Wartelisten, da Betten oder Wohnungen bedarfsabhängig schnell verfügbar sein müssen. Einzig die Einrichtungen der Stadt für die stationäre Wohnintegration führen eine Warteliste mit Menschen, die in den ambulant betreuten Wohnangeboten leben und auf einen Wechsel warten. Mit der auf Sommer 2020 geplanten Inbetriebnahme eines weiteren Standorts mit zusätzlich 24 Plätzen wird sich der Nachfrageüberhang für die stationäre Wohnintegration aber entspannen. Die stationäre Wohnintegration bietet eine durchgängige Betreuung und minimale pflegerische Unterstützung an, pflegerische Leistungen werden durch externe Fachstellen erbracht. Dementsprechend können Personen, die intensive medizinische und/oder psychiatrische Pflege benötigen, nicht in die stationäre Wohnintegration aufgenommen werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Kann aktuell die Nachfrage von drogenabhängigen Menschen nach Plätzen in Alters- und Pflegezentren gedeckt werden? Wenn nein, ist der Stadtrat gewillt dies zu ändern? Wie?»):

Auch alte Menschen mit schweren Abhängigkeitserkrankungen haben weiterhin komplexe Bedürfnisse: Psychische Erkrankungen, fehlende Krankheitseinsicht oder fehlender Behandlungswille, sehr hohes Autonomiebedürfnis oder Gewaltdurchbrüche bedeuten, dass schwer abhängigkeiterkrankte Menschen auch im Alter meist nicht in den üblichen stationären Regelstrukturen betreut und gepflegt werden können. Häufig fühlen sie sich dort auch nicht wohl oder sie werden vom Umfeld nicht gut akzeptiert.

Deshalb wurden in den Alterszentren (ASZ) und den Pflegezentren (PZZ) des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) bereits 1997 stationäre Pflegeplätze geschaffen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen von illegalen Drogen. In den ASZ leben aktuell drei und in den PZZ zwei schwer abhängigkeiterkrankte Menschen. Sowohl ASZ als auch PZZ können jederzeit zusätzliche Pflegeplätze anbieten. Zudem gibt es in städtischen Angeboten des Sozialdepartements (SD) und in privat betriebenen Institutionen (vgl. Frage 3) für schwer abhängigkeiterkrankte Menschen auch Pflegeplätze, wo sie bedarfsgerecht betreut und gepflegt (z. B. auch durch Spitex) werden können. Diese Pflegeplätze sind nicht alle besetzt und eine Neuaufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich. Das breite, flexible Angebot an Betreuungs- und Pflegeplätzen in der Stadt Zürich kann die Nachfrage von schwer abhängigkeiterkrankten Menschen aktuell decken.

Zu Frage 2 («Mussten bereits drogenabhängige Menschen abgewiesen werden, weil kein adäquater Platz angeboten werden konnte?»):

Mit rund 20 stationären Angeboten privater und städtischer Akteure ist das Zürcher Versorgungsnetz gut ausgebaut und weder beim GUD noch beim SD sind Fälle bekannt, wo schwer abhängigkeiterkrankten Menschen aus der Stadt Zürich kein adäquater Betreuungs- oder Pflegeplatz angeboten werden konnte.

Die Anmeldung für Betreuungs- oder Pflegeplätze für schwer abhängigkeiterkrankte Menschen erfolgt üblicherweise direkt bei einer städtischen oder privaten Einrichtung. Um eine bedarfs- und situationsangemessene Lösung für jede betroffene Person zu finden, ist vorher meist der Austausch zwischen verschiedenen Fachpersonen und Einrichtungen notwendig. Für einzelne schwer abhängigkeiterkrankte Menschen müssen zudem immer wieder neue Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten gesucht werden. Deshalb, und um die gesamtstädtische Versorgung zu optimieren, wurde 2016 ein departementsübergreifendes Gremium («Runder Tisch, Betreuung alternde Süchtige») geschaffen, wo sich Fachpersonen der Pflege, Medizin und Sozialarbeit aus dem GUD, dem SD und der öffentlichen Spitex austauschen. Fachpersonen privater Institutionen werden gezielt für einzelne Sitzungen eingeladen, um eine passgenaue Lösung für eine einzelne Person zu erarbeiten und umzusetzen.

Zu Frage 3 («Gibt es passende Angebote, welche auf die Bedürfnisse der süchtigen Personen als auch auf die Bedürfnisse der anderen Bewohnerinnen ausgerichtet sind? Wenn ja, werden diese Angebote von städtischen Institutionen bereitgestellt oder gibt es private Institutionen mit einem solchen Angebot? Ich bitte um eine Beschreibung dieser Angebote.»):

Wie bereits ausgeführt (vgl. Frage 1), werden schwer abhängigkeiterkrankte Menschen aus der Stadt Zürich meist nicht in Regelstrukturen betreut und gepflegt. Für sie gibt es rund 20 Wohnmöglichkeiten mit fast 800 Betten. Um den individuellen Bedürfnissen und jeweiligen Lebenssituationen zu entsprechen, sind die einzelnen Angebote sehr unterschiedlich und reichen von der Notschlafstelle für einzelne Nächte bis zu einem dauerhaften Pflegeplatz in einem Alters- oder Pflegeheim.

Für schwer abhängigkeiterkrankte Menschen mit zusätzlichem Pflegebedarf gibt es neben den bereits erwähnten städtischen Angeboten (vgl. Frage 1) auch passende private Angebote, z. B. der Sune-Egge (Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber), die Herberge zur Heimat (Stiftung der evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich), der Suneboge (Wohn- und Arbeitsgemeinschaft), das Wohn- und Werkhaus zur Weid (gleichnamige Stiftung) oder die Wohneinrichtungen an der Ankerstrasse oder Molkenstrasse der Heilsarmee. Die Pflege wird entweder durch eigene Pflegefachpersonen oder durch Pflegefachpersonen der Spitex geleistet. Die medizinische Behandlung wird von Heim-, Haus- und/oder Fachärztinnen und -ärzten übernommen.

Zu Frage 4 («Wie wird über allfällige Angebote informiert? Sind Spitäler, Ärzte, Spitex und andere Institutionen mit Kontakt mit drogenabhängigen Menschen darüber informiert?»):

Die Information über Angebote für abhängigkeiterkrankte, ältere Menschen erfolgt durch die Sozialzentren der Stadt Zürich, verschiedene städtische Fach- und Beratungsstellen sowie die einzelnen privaten und städtischen Akteure (vgl. Frage 1 und Frage 3). Über die verschiedenen Angebote stehen den Fachpersonen umfangreiche Informationen zur Verfügung, welche sie im persönlichen Austausch, durch individuelle Beratung, an Veranstaltungen, über das Internet und mit Flyern anreichern können. Ausserdem finden periodische Informationsveranstaltungen sowohl für Fachpublikum wie auch für andere interessierte Kreise statt.

Zu Frage 5 («Wie schätzt der Stadtrat die zukünftige Entwicklung ein? Rechnet er mit einer grösseren Nachfrage? Wenn ja, wie gedenkt er diese zu decken? Wenn nein, warum nicht?»):

In den 90-er Jahren wurden für schwer abhängigkeiterkrankte Menschen aus der Stadt Zürich verschiedene Betreuungsangebote und Wohnmöglichkeiten aufgebaut. Seither werden diese dem Bedarf laufend angepasst und heute gibt es für diese rund 800 Menschen ein vielfältiges und gut ausgebauten Betreuungs- und Versorgungsangebot.

Es wurden in den vergangenen Jahren zudem zusätzliche personelle Ressourcen sowohl bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben des SD wie auch bei der Psychiatrischen Poliklinik des GUD vom Gemeinderat bewilligt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um mit den sich verändernden Bedürfnissen von schwer abhängigkeiterkrankten Menschen mit zusätzlichem Pflegebedarf im Alter Schritt zu halten und ihnen bedarfsgerechte Betreuungsangebote und Wohnmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 6 («Ist angedacht, diese Besonderheit der Spitex D-Mobil als Anbieterin von Spitex-Leitungen für Menschen die sich nicht gleich gut in das Gesellschaftssystem integrieren lassen, auch nach der Integration in die Spitex Limmat beizubehalten? Wenn ja, ist sichergestellt dass Mehraufwände die durch diese besondere Ausrichtung entstehen und nirgends in den Finanzierungsmodellen vorgesehen sind durch die Stadt in irgendeiner Form übernommen werden?»):

Eine wichtige Aufgabe in der ambulanten medizinischen / gesundheitlichen Versorgung von vulnerablen Menschen in der Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren die Diakonie Spitex (genannt D-Mobil) übernommen. Dieses Spitex-Team mit fünf Pflegefachpersonen betreut und pflegt rund 40 vulnerable Menschen, darunter einige mit einer schweren Abhängigkeits-

erkrankung. Klientinnen und Klienten werden durch das Spitex-Team zudem ermuntert und/oder unterstützt, in einer Einrichtung zu essen oder an sozialen Aktivitäten teilzunehmen. Wo Möglichkeiten zu Hause fehlen, kann in dieser Einrichtung z. B. auch die Grundpflege wie Duschen erfolgen oder die Wäsche erledigt werden.

Gemäss einer Kosten-Aufwand-Schätzung kann dieses wichtige Versorgungsangebot von Spitex D-Mobil kostendeckend betrieben werden. Deshalb wurde in Absprache zwischen den Städtischen Gesundheitsdiensten des GUD und Spitex Zürich entschieden, nach der Schliessung des Pflegezentrums Erlenhof Ende 2019 das Angebot D-Mobil-Spitex in der bisherigen Art und Weise aufrechtzuerhalten und das Team in die Spitex Zürich Limmat AG zu integrieren. Durch diese Integration ist einerseits die Finanzierung dieser Nachfolgelösung sichergestellt (d. h. Leistungsauftrag der Stadt) und werden andererseits die Anforderungen der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich erfüllt (u. a. geforderte fachliche Qualifikationen).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti